



AUSSCHREIBUNG

Umsetzung des vom DAAD geförderten Stipendien- und Betreuungsprogramms für internationale Doktorand/inn/en und Postdoktorand/inn/en 2007 - 2009

Das International Office koordiniert das vom DAAD geförderte Stipendien- und Betreuungsprogramm für Internationale Doktoranden an der UdS. Ein wichtiges Element des Programms ist die Ausschreibung des Stipendienprogramms, deren wichtigste Eckdaten wir auf diesem Blatt zusammengefasst haben.

Für internationale Doktoranden und Postdocs an der UdS stehende folgende Stipendienarten zur Verfügung:

1. **Kontaktstipendien:** Stipendien an ausländische Doktoranden von Partnerhochschulen der UdS, um ihre internationalen Partnerschaften zu verstärken.
2. **Betreuungsstipendien:** allgemeine und fachbezogene Betreuung ausländischer Doktorand/inn/en und Postdoktorand/inn/en
3. **Studienabschluss-Stipendien:** Finanzielle Unterstützung für ausländische Doktorand/inn/en, die in ihrem Promotionsvorhaben bereits weit fortgeschritten sind.
4. **Matching-Funds Stipendien**
5. **Teaching- und Research-Assistantships:** Einsatz von ausländischen Doktorand/inn/en und Postdoktorand/inn/en in Lehre und Forschung. Er dient der Integration ausländischer Doktorand/inn/en und Nachwuchswissenschaftler/innen in die Universität und es soll ihnen ermöglichen, Lehr- und Forschungserfahrung zu sammeln. – Max. 400,- Euro pro Monat – ausgerichtet an den Stundensätzen für Hilfskräfte)

Die gesamte Fördersumme für Stipendien beträgt:

- 2007:	51 000 Euro
- 2008:	32 000 Euro
- 2009:	32 000 Euro

6. **Betreuungspartnerschaften (Promotionstandems):**

Darüber hinaus fördert der DAAD auch Betreuungspartnerschaften. Hierbei können **deutschen** oder internationalen Studierenden und Doktoranden, die internationalen Kollegen in Fach- und Alltagsfragen betreuen, Vergütungen von bis zu 400 Euro pro Monat bezahlt werden. Anträge für diese Promotions-Tandems bitte ebenfalls an das International Office.

Die Fördersumme für die Partnerschaften beträgt:

- 2007:	13.000 Euro
- 2008:	6.000 Euro
- 2009:	6.000 Euro

Für alle Programmteile gilt, dass die Fördersummen nicht auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

I. Antragsstellung

Anträge können grundsätzlich nur von Lehrstühlen oder Fachrichtungen gestellt werden.
Über Vergabe der Stipendien entscheidet ein Stipendiausschuss, der vom Präsidium eingesetzt wird.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Antragsformular (bitte die Fördersumme einsetzen)
2. Kurze Beschreibung des Promotionsvorhabens (inhaltlich, zeitlich)
3. Tabellarischer Lebenslauf des Stipendiaten
4. 2 kurze Empfehlungsschreiben, darunter ein von dem/der antragstellenden Professor/in oder Betreuer/in
5. Leistungsnachweis: bisherige Qualifikation, Zulassung zur Promotion

II. Dauer und Förderungsumfang

Die maximale Dauer und die Höhe der Förderung variiert je nach Stipendientyp
Die Unterstützung beträgt in der Regel monatlich zwischen 400,- und 975,- EURO und orientiert sich an den Stipendiansätzen des DAAD. Die Fördersumme kann in einzelnen Fällen darunter liegen, soll jedoch 250,- EURO nicht unterschreiten.

Stipendienart	Max. Dauer	Höhe
Kontaktstipendium	10 Monate	Min. 250 € - Max. 975 €
Betreuungsstipendien	Keine Mindest- oder Höchstdauer	Min. 250 € - Max. 975 €
Studienabschluss Stipendien	6 Monate (In Ausnahmen bis zu 12 Monate)	Min. 250 € - Max. 975 €
Matching Funds	Keine Mindest- oder Höchstdauer	Min 250 € - Max 975 €
Teaching and Research Assitantships	Keine Mindest- oder Höchstdauer	Max 400 €
Betreuungspartnerschaften	Keine Mindest- oder Höchstdauer	Max 400 €

III. Termine und Fristen

Der Stipendiausschuss entscheidet in der Regel alle 2 Monate. Anträge können ständig eingereicht werden, müssen jedoch mindestens jedoch 3 Wochen vor der Treffen der Kommission verfügbar sein, um in der jeweiligen Antragsrunde berücksichtigt zu werden.

Anträge sind einzureichen bei:

International Office
Universität des Saarlandes
Doktorandenprogramm DAAD
Gebäude A2 2
Telefon 0681/302 4487 oder 302 64364

Bewerbungsschluss für die erste Vergaberunde ist der 30. Juni 2007.

IV. Richtlinien für die Vergabe

Über Vergabe der Stipendien entscheidet ein Stipendiausschuss, der vom Präsidium eingesetzt wird.
Die Entscheidungen des Stipendiausschusses sind verbindlich.

- Bei allen Anträgen ist das ausschlaggebende Kriterium die akademische Qualifikation des Stipendiaten und damit verbunden die Wahrscheinlichkeit, das Vorhaben erfolgreich zu Ende zu führen.
- Ein Kontaktstipendium wird in der Regel an Gäste von Partneruniversitäten der UdS vergeben.
- Bewerber/innen um ein Betreuungsstipendium sollen sozial und interkulturell kompetent sein und die Fähigkeit besitzen, auf konstruktive Art und Weise mit anderen Doktorand/inn/en zusammen arbeiten zu können.

-
- Eine Abschlussbeihilfe kann gewährt werden, wenn die Promotion in wesentlichen Teilen fertig gestellt ist. Die Anträge müssen Angaben über den Stand der Dissertation enthalten.
 - Die Vergabe der Teaching- und Research-Assistantships ist verbunden mit der Tätigkeit in der Lehre oder in der Forschung am Lehrstuhl oder an der Fachrichtung.
 - Matching Funds: Die Zuwendungen müssen seitens des Lehrstuhls bzw. der Fachrichtung durch eigene Drittmittel (Matching Funds) mindestens in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um Drittmittel u.a. von Unternehmen, privaten Spendern, Stiftungen, die die Lehrstühle oder Fachrichtungen als Stipendien an ausländische Doktoranden vergeben können.
 - Studienfächer sind für die Vergabe der Förderung nicht ausschlaggebend.
 - Ein Stipendium oder eine Abschlussbeihilfe sollte **nicht** bewilligt werden, wenn der/die Bewerberin für den gleichen Zeitraum eine andere Förderung aus öffentlichen Mitteln erhält.
 - Die Stipendien können grundsätzlich als Teilstipendien vergeben werden. Bei der Antragsstellung sollte daher angegeben werden, welche Förderleistung nicht unterschritten werden sollte. Die Kommission behält sich vor Vorschläge zur Modifikation der Fördersumme zu formulieren.
-

Beschreibung der Stipendien:

1. Kontaktstipendien

Die Mittel geben den Hochschulen die Möglichkeit, Stipendien an Doktoranden insbesondere von Partnerhochschulen zu vergeben. Durch Stipendien oder andere geldwerte Gegenleistungen der Partnerhochschulen werden damit auch beträchtliche Mittel für deutsche Austauschstudenten eingeworben. Darüber hinaus erfüllen Kontaktstipendien durch rückkehrende Studierende und Doktoranden eine wichtige Multiplikatorenfunktion für nachfolgende Studierende und Doktoranden (Wissenstransfer). Das Stipendium kann für max. zehn Monate vergeben werden. [zurück](#)

2. Stipendien mit Betreuungsleistung

Von den Stipendiaten wird erwartet, in einer Größenordnung von 2-4 Stunden wöchentlich Betreuungsaufgaben oder ähnliche dem internationalen Austausch dienliche Leistungen zu erbringen (z.B. soziale und fachliche Betreuung, sprachliche Tandem-Kooperation, Mitarbeit bei Kulturprogrammen, Exkursionen, länderkundlichen Veranstaltungen, Betreuungsaktivitäten in Wohnheimen, Sprachkurse etc.). Für die Stipendien mit Betreuungsleistung gibt es keine vorgeschriebene mindest- oder maximal-Förderdauer. [zurück](#)

3. Studienabschluss-Stipendien

Durch die Studienabschlussbeihilfen sollen vorrangig ausländische Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, finanziell unterstützt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist.

Die Studienabschlussbeihilfe kann für max. sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis max. 12 Monaten ist in Ausnahmefällen möglich. [zurück](#)

4. Matching Funds:

Der DAAD gewährt den Hochschulen auf Antrag Stipendienmittel für ausländische Studierende und Doktoranden, die seitens der Hochschule durch Matching Funds im Verhältnis 1:1 ergänzt werden müssen.

Die Gelder können ausschließlich für Stipendien genutzt werden. Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein. Eine Vorgabe für die Laufzeit der einzelnen Stipendien aus Matching Funds gibt es nicht. [zurück](#)